

## BESCHLUSSVORLAGE

### Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan 2022

### Beratung

### Sitzungstermin TOP

Verbandsversammlung

30.11.2021

10

### Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit:

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 Verbandsordnung

### Vorschlag der Verwaltung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit dem Wirtschaftsplan und dem Stellenplan bzw. der Stellenübersicht 2022 inkl. aller Bestandteile dieser Pläne in den vorgelegten Fassungen.

### Sachdarstellung:

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde auf der Grundlage der 3-Jahres-Gebührenkalkulation 2022-2024 mit allen Aufwendungen und Erträgen vom Rechnungswesen des Zweckverbandes erstellt. Es wurden Erkenntnisse aus der Hochrechnung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2021 berücksichtigt.

Für 2021 werden nach derzeitigem Stand deutlich höhere Gebührenerlöse prognostiziert als bei Erstellung der Gebührenkalkulation 2018 geplant. Allerdings werden auch wesentlich höhere Aufwendungen im Bereich Logistik und Entsorgung erwartet. Im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse werden infolge geringerer Einbaumengen auf der Deponie Höfer geringere Erlöse als im Vorjahr erwartet. Allerdings wird dieser Rückgang durch höhere Verwertungserlöse beim PPK mehr als kompensiert. Insgesamt wird also im Bereich Sonstige Umsatzerlöse ein leichter Anstieg erwartet. Die Entwicklung der Zinsen ist schwer vorhersehbar. Es wurde eine konservative Planung vorgenommen, die die negative Entwicklung der vergangenen Jahre fortschreibt.

Die wesentlichen für das Jahr 2022 geplanten Investitionen sind die Fertigstellung der Umgestaltung der Abfallentsorgungsanlage in Hermannsburg, die Fertigstellung des nächsten Polders auf der Deponie Höfer, sowie die Erweiterung des Rückbauzentrums für Elektroaltgeräte auf der Abfallentsorgungsanlage Altencelle. Für den Neubau einer Abfallentsorgungsanlage als Ersatz für die derzeit gemietete Anlage in Hambühren sind Investitionsausgaben geplant. Die Fertigstellung wird im Jahr 2023 erwartet. Außerdem wurde in die Planungen die Ersatzbeschaffung verschiedener Fahrzeuge sowie die Ersatz- und Neubeschaffung von Arbeitsmaschinen aufgenommen. Der Stellenplan enthält keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

b.w.

Der Ansatz der Erlöse aus Abfallgebühren basiert auf der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Celle über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung vom 30.11.2021.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 2 NKAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Das gilt umgekehrt auch für Kostenunterdeckungen.

Die Restabfallausschreibung hat ein sehr gutes Ergebnis gebracht mit der Folge deutlich geringerer Kosten als bislang. Die neuen Verträge gelten aber erst ab 2023, d.h. das Jahr 2022 beinhaltet, bedingt durch den alten Vertrag zur Restabfallbeseitigung, wesentlich höhere Kosten.

Der Wirtschaftsplan weist deshalb für das erste Gebührenjahr 2022 erstmals ein Defizit des Gebührenbereiches (Gebührenunterdeckung) aus, das in den Folgejahren 2023 und 2024 ausgeglichen wird.

Darüber hinaus wird auf die Details des anliegenden Wirtschaftsplans und der Stellenübersicht bzw. des Stellenplans, insbesondere auf die Erläuterungen im Vorbericht, verwiesen.

(Woeste)

**Anlage:**

Wirtschaftsplan 2022